

Anlage 6: zur Vorlage Nr.: B16/0454 des Stuv am 01.12.2016

Betreff: Bebauungsplan Nr 313 Norderstedt "Nördlich Willy-Brandt-Park"

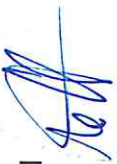
Hier: Tabelle: Abwägungsvorschlag über die Stellungnahmen der Träger
öffentlicher Belang

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
1.	Kreis Segeberg Der Landrat 27.10.2016	Tiefbau: Tiefbau nicht betroffen.	Wird zur Kenntnis genommen.				X
1.1		Untere Bauaufsichtsbehörde Keine Stellungnahme.	Wird zur Kenntnis genommen.				X
1.2		Vorbeugender Brandschutz Die Zuständigkeit für den Vorbeugenden Brandschutz liegt bei der Stadt Norderstedt.	Wird zur Kenntnis genommen.				X
1.3		Kreisplanung Keine Stellungnahme.	Wird zur Kenntnis genommen.				
1.4		Untere Denkmalschutzbehörde Keine denkmalrechtlichen Bedenken.	Wird zur Kenntnis genommen.				
1.5		Untere Naturschutzbehörde Durch den o.g. Bauleitplan werden die von mir wahrzunehmenden Belange von Natur und Landschaft berührt. Ich empfehle die Abarbeitung der Belange von Natur und Landschaft auf der Grundlage folgender Untersuchungen: Erfassung von Natur und Landschaft	Wird berücksichtigt. Da im Zusammenhang mit dem Bauleitplanverfahren ein grünplanerischer Fachbeitrag erstellt wird und dieser inhaltlich eingearbeitet wird, ist davon auszugehen, dass alle umweltrelevanten Belange abgearbeitet werden.	X			

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		anhand der Schutzgüter des Naturhaushalts. • Boden (Aussagen aus dem Landschaftsplan) • Wasser (-"-) • Klima (-"-) • Luft (-"-) • Tiere und Pflanzen bzw. Arten- und Lebensgemeinschaften, gesetzlich geschützte Biotope sowie des Landschaftsbildes Da der Bestand an innerstädtischem Grün sowohl für den Naturhaushalt, als auch für das Landschaftsbild von großer Bedeutung ist, ist bei der Aufarbeitung der Belange von Natur und Landschaft besonderer Wert auf die Erhaltung des vorhandenen Baumbestandes und die Anpflanzung neuer Gehölze zu legen.					
1.6		Wasser – Boden – Abfall SG Abwasser Aus Sicht der Abwasserbeseitigung bestehen gegen das Vorhaben keine Bedenken.	Wird zur Kenntnis genommen.				X
1.7		SG Gewässerschutz Keine Bedenken.	Wird zur Kenntnis genommen.				X
1.8		SG Bodenschutz Im Plangebiet selber befinden sich keine Altstandorte. Südlich angrenzend gibt es aber zwei langjährig genutzte chemische Reinigungen. Beide Standorte sind 1992, bzw. 1993 untersucht worden. Es wurden relevante Konzentrationen an LCKW in der Bodenluft nachgewiesen. An einem	Wird berücksichtigt.	X			

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisse
		der Standorte wurde auch eine Grundwasseruntersuchung durchgeführt, die keine Hinweise auf relevante Verunreinigungen ergab. Eine Sanierung der Bodenluft wurde nicht durchgeführt. Da seit der letzten Untersuchung die Reinigungen mehr als 20 Jahre weiterbetrieben wurden, ist eine aktuelle Untersuchung der Bodenluft an der Grundstücksgrenze zum Plangebiet erforderlich. Eine ergänzende Grundwasseruntersuchung ist zu empfehlen.					
1.9		SG Grundwasserschutz Aus Sicht des Grundwasserschutzes bestehen gegen das Vorhaben keine Bedenken. Sofern im Rahmen der Neubebauung Wasserhaltungsmaßnahmen zur Trockenhaltung der Baugrube geplant sind, ist die erforderliche wasserrechtliche Erlaubnis rechtzeitig vor Baubeginn bei der unteren Wasserbehörde zu beantragen.	Wird zur Kenntnis genommen.				X
1.10		Umweltbezogener Gesundheitsschutz Keine Bedenken.	Wird zur Kenntnis genommen.				X
1.11		Sozialplanung Keine Stellungnahme.	Wird zur Kenntnis genommen.				X
1.12		Verkehrsbehörde Keine Stellungnahme.	Wird zur Kenntnis genommen.				X

Röhl



- R.
2. 60, Frau Rimka, z.K.
 3. III, Herr Bosse, z.K.
 4. z.d.A.